

Vorlage

Einzelfallentscheidung zur Umsetzung des Bau-Turbos (Bauvoranfrage Dörnbergstraße 112)

Sachverhalt:

Der Bauherr hat für das Grundstück Dörnbergstraße 112 (Gemarkung Weimar, Flur 22, Flst. 33/15) eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses eingereicht.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und schließt an die vorhandene Bebauung der Dörnbergstraße an. Im Flächennutzungsplan des Zweckverband Raum Kassel ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Auf dem Grundstück verläuft diagonal von West nach Ost die Hauptwasserversorgung der Gemeinde. Das Gebäude soll außerhalb des Einflussbereiches der Wasserleitung errichtet werden (die Wasserleitung ist durch eine Grunddienstbarkeit gesichert).

Sollten Arbeiten an der Wasserleitung nötig werden wird die Wiederherstellung der betroffenen Flächen des Grundstückes von der Gemeinde übernommen. Mit dem Eigentümer wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die maximalen Kosten, die die Gemeinde zur Wiederherstellung der Anlagen des Eigentümers trägt, festgelegt werden

Durch die geplante Bebauung wird der Ortsrand abgerundet. Bei einem Bauantrag wird auf das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB geachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bau, Verkehr und Digitales empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Einvernehmen für das Bauvorhaben Dörnbergstraße 112 nach § 36 BauGB und die Zustimmung nach § 36a BauGB zu erteilen